



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 07.07.2016
Name Jörg Repple
Durchwahl 0711 231-3655
E-Mail Joerg.Repple@vm.bwl.de
Aktenzeichen 2-3940/82
(Bitte bei Antwort angeben!)

Abteilung 9
Landesstelle für Straßentechnik beim
Regierungspräsidium Tübingen

Nachrichtlich (ohne Anlagen):

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg

Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, Ausgabe 2015 (HBS 2015)

Bezug

- ARS 10/2002 – S 28/16.57.10-6.0/5 F 2002 - vom 28.05.2002
(Bezugsschreiben 4.)
- ARS 21/2008 – S 10/7113.4/1-930162 – vom 28.10.2008
- ARS 16/2012 – StB 14/7131.3/060/1707887 – vom 02.10.2012
- Schreiben – StB 11/7122.3/4 – HBS-1740126 – vom 25.09.2012
- Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2015 des BMVI vom
26.08.2015, Az.: StB 11/7122.3/4-HBS-1740126

Anlagen

- ARS 14/2015 des BMVI vom 26.08.2015
- Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, Ausgabe 2015
(HBS 2015)

I. Allgemeines

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 14/2015 vom 26. August 2015 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) das „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, Ausgabe 2015 (HBS 2015)“ mit der Bitte um Einführung bekannt gegeben.

Das „Handbuch für die Bemessung für Straßenverkehrsanlagen“, Ausgabe 2001, wurde von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis sowie der zwischenzeitlich abgeschlossenen Umstrukturierung des entwurfstechnischen Regelwerks (RIN, RAA, RAL und RAST) grundlegend überarbeitet.

Das neue HBS 2015 ermöglicht auch weiterhin einfache verkehrstechnische Berechnungen für einzelne Elemente im Straßennetz. Die Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs (A bis F) und der Zielwert D als ausreichende Qualitätsstufe wurden beibehalten.

Das HBS 2015 ist in drei Teile gegliedert:

Teil A	Autobahnen
Teil L	Landstraßen
Teil S	Stadtstraßen

Zusätzlich zu den drei Teilen gibt es eine ausführliche Beispielsammlung (CD).

Die drei Teile sind ähnlich aufgebaut und sind in sich abgeschlossen. Die Struktur entspricht der Vorgehensweise bei der Bemessung. Die Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit werden im HBS nicht behandelt.

II. Anwendung in Baden-Württemberg

Ab sofort ist das HBS, Ausgabe 2015, und die Hinweise des ARS Nr. 14/2015 allen neuen Planungen und Entwürfen sowie neuen Leistungsphasen bereits laufender Straßenplanungen für den Neubau sowie den Um- und Ausbau von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und Straßen in der Baulast des Landes Baden-Württemberg zugrunde zu legen.

III. Sonstige Regelungen

Das HBS, Ausgabe 2001, sowie das ARS 10/2002 vom 28.05.2002 (Bezugsschreiben 4.) sind nicht mehr anzuwenden. Das ARS 10/2002 wird hiermit aufgehoben.

IV. Schlussbestimmungen

Dieses Einführungsschreiben tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landratsämter und der Stadtkreise des Landes Baden-Württemberg liegenden Straßen wird im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise empfohlen die Anwendung des Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) und die Vorgaben dieses Schreibens zu beachten.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Über die Erfahrungen bei der Anwendung des HBS ist bis zum 30. Juni 2017 an das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg zu berichten.

Das HBS 2015 kann beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln, bezogen werden.

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 1. Juli 2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 02 Planung und Entwurf 02.0 Allgemeines eingestellt.

gez. i. V. Kries



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Verk. BW

Ministerium für Verkehr
und Infrastruktur
Baden-Württemberg

28. Sep. 2015

POSTEINGANG

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5111
FAX +49 (0)228 99-300-1487

ref-stb11@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

nachrichtlich:

Für die Straßenverkehrs-Ordnung und die Verkehrspolizei
zuständigen obersten Landesbehörden

Bundesrechnungshof

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2015

**Sachgebiet 02.2: Planung und Entwurf;
Entwurfsrichtlinien**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS)





Seite 2 von 4

Bezug:

1. Schreiben - StB 11/7122.3/4-HBS-1740126 - vom 25.09.2012
2. ARS 16/2012 - StB 14/7131.3/060/1707887 - vom 02.10.2012
3. ARS 21/2008 - S 10/7113.4/1-930162 - vom 28.10.2008
4. ARS 10/2002 - S 28/16.57.10-6.0/5 F 2002 - vom 28.05.2002

Aktenzeichen: StB 11/7122.3/4-HBS-1740126

Datum: Bonn, 26.08.2015

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) hat das Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS), Ausgabe 2001 - unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis sowie der zwischenzeitlich abgeschlossenen Umstrukturierung des entwurfstechnischen Regelwerks - grundlegend überarbeitet und das HBS, Ausgabe 2015, vorgelegt.

Ihre Stellungnahmen zum Entwurf des HBS, den ich Ihnen mit Bezugsschreiben 1. übersandt hatte, wurden berücksichtigt und soweit möglich in dem vorliegenden HBS eingearbeitet.

Ich gebe hiermit das HBS, Ausgabe 2015, bekannt und bitte Sie, dieses für die Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes einzuführen und ab sofort allen Planungen und Entwürfen für den Neubau sowie den Um- und Ausbau von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes zugrunde zu legen.

Dabei bitte ich Folgendes zu beachten:

1. Mit den im HBS beschriebenen Verfahren wird die Qualität des Verkehrsablaufs ausschließlich aus verkehrstechnischer Sicht bestimmt. Die Ergebnisse dienen im Rahmen der technisch-wirtschaftlichen Nachweisführung gemäß der Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE) der Begründung der gewählten technischen Lösung. Die im Planungsprozess erforderliche Abwägung mit anderen Beurteilungsmerkmalen und Zielen (Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit, Baulasträgerkosten etc.) ist nicht Gegenstand des HBS.



Seite 3 von 4

2. Die für Strecken und Knotenpunkte erforderlichen Nachweise der Qualität des Verkehrsablaufs bitte ich gemäß den RE in die Entwurfsunterlagen zu integrieren und mir im Rahmen der gemeinsamen Projektabstimmungen vorzulegen (Bezugsschreiben 2.).
3. Der verkehrstechnischen Bemessung bitte ich grundsätzlich aktuelle Verkehrsprognosen, insbesondere unter Berücksichtigung bundesweit prognostizierter überregionaler Verkehre, zugrunde zu legen.
4. Anstelle von Modellprognosen können bei Um- und Ausbaumaßnahmen im Ausnahmefall Trendprognosen in Betracht kommen, sofern die im HBS beschriebenen Voraussetzungen vorliegen.
5. Für die verkehrstechnische Bemessung bitte ich künftig in der Regel die Verkehrsstärke in der 50. höchstbelasteten Stunde des Jahres als maßgebende stündliche Verkehrsstärke MSV (bzw. Bemessungsverkehrsstärke q_B) zugrunde zu legen. Diese wird im Rahmen der Straßenverkehrszählung SVZ bzw. der Jahresauswertung der automatischen Dauerzählstellen regelmäßig von der Bundesanstalt für Straßenwesen für Abschnitte im bestehenden Netz der Bundesfernstraßen ermittelt und veröffentlicht.
6. Beim Neu-, Um- und Ausbau bitte ich mindestens die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes (QSV) D zu gewährleisten. Sofern sich bei der Planung eines Neubauvorhabens eine QSV besser als D ergibt, bitte ich nachzuweisen, dass bei einer sparsameren Variante, die mit den Vorgaben für die zugrunde liegende Straßenkategorie verträglich ist, die QSV D nicht erreicht wird. Im Fall des Um- und Ausbaus kann dieser Nachweis auch dadurch erbracht werden, dass der heutige Zustand mit der prognostizierten Verkehrsnachfrage nicht der QSV D entspricht.
7. Bei der Abfolge von Elementen von Straßenverkehrsanlagen ist stets nachzuweisen, dass jedes der Einzelelemente mindestens die QSV D erfüllt. Ist für nur ein Element dieser Nachweis nicht möglich, so ist die Mindestverkehrsqualität der Gesamtanlage nicht erreicht.
8. Mit den neuen Verfahren zur Bewertung der Angebotsqualität von Netzabschnitten wird die in den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN), Ausgabe 2008, der FGSV beschriebene Metho-



Seite 4 von 4

dik bereitgestellt. Soweit gemäß ARS 21/2008 (Bezugsschreiben 3.) eine Bewertung nach den RIN erforderlich ist, bitte ich die neuen Verfahren anzuwenden und mir - im Kontext mit der zurzeit laufenden Überarbeitung der RIN - über Ihre Erfahrungen zu berichten.

9. Das HBS enthält ein neues Verfahren zur Bewertung der Verkehrsqualität von Anlagen für den Radverkehr, das zurzeit noch auf einer geringen empirischen Basis beruht. Soweit aufgrund hoher zu erwartender Verkehrsnachfrage eine verkehrstechnische Bemessung zweckmäßig erscheint, rege ich die Erprobung des Verfahrens an, um - vor dem Hintergrund des zunehmenden Radverkehrsaufkommens insbesondere in den Städten - auf diese Weise die Validierung zu unterstützen.

Im Interesse einer einheitlichen Planung empfehle ich, das HBS, Ausgabe 2015, auch für die Straßen Ihres Geschäftsbereiches einzuführen und anzuwenden. Ich würde es begrüßen, wenn Sie die Anwendung des HBS 2015 auch für Straßen in der Baulast anderer Träger empfehlen.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/2002 vom 28.05.2002 (Bezugsschreiben 4.), hebe ich hiermit auf.

Das HBS, Ausgabe 2001, ist nicht mehr anzuwenden.

Ich bitte um Übersendung Ihres Einführungserlasses bis zum 26.11.2015.

Über die Erfahrungen bei der Anwendung bitte ich mir bis zum 30.09.2017 zu berichten.

Das HBS, Ausgabe 2015, ist beim FGSV-Verlag, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Angestellte

Anlage: Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, Ausgabe 2015, der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.

